



**Öffentliche Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Baulandkataster Wiesbaden**

Ein wichtiger Grundsatz der im Baugesetzbuch verankerten nachhaltigen Stadtentwicklung ist es mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen. Um diese Ziele umzusetzen, beabsichtigt die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Baulandkataster im Internet zu veröffentlichen.

Im Baulandkataster sind unbebaute Grundstücke und untergenutzte oder geringfügig bebaute Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes beziehungsweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bebaubar erscheinen, erfasst. Dabei sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung als auch solche, für die eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar sind, enthalten. Sie werden in Karten erfasst und in Datenblättern mit Angaben zu Flur, Flurstücksnummer, Straßennamen, Grundstücksgröße und Planungsrecht dargestellt. Des Weiteren sind Luftbilder beigelegt. Die Zusammenstellung der Grundstücke soll Bauwilligen, Architekten und Maklern als Information dienen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, das Baulandkataster zunächst für die Ortsbezirke Mitte, Klarenthal, Westend/Bleichstraße, Rambach, Heßloch, Kloppenheim und Igstadt im Internet unter www.wiesbaden.de/baulandkataster zu veröffentlichen.

Widerspruchsrecht:

Gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben Grundstückseigentümer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Ein eventueller Widerspruch kann gerichtet werden an den **Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden.**

Bei Widersprüchen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden.

Wiesbaden, den 29. Januar 2008

Der Magistrat der Landeshauptstadt
Wiesbaden

Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat